

11./XII. 1917

Die Banerottklärung dementiert.

Petersburg, 9. Dezember.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Es ist keine Ungültigkeitserklärung der ausländischen Anleihen durch ein Dekret der Regierung erfolgt. Es handelt sich lediglich um einen Artikel des Bolschewikenorgans „Prawda“.

Die von dem Bolschewikenblatte als der Inhalt eines Dekretes der Bolschewikenregierung ausgegebene Nachricht von der Ungültigkeitserklärung der auswärtigen Staatsschuld Rußlands hat sich sonach als unrichtig erwiesen. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß das jetzt Angekündigte nicht vielleicht bald eintreten wird, denn so wie die Dinge jetzt im russischen Reich liegen, ist der Zinsendienst der auswärtigen Schuld viel mehr zu einer Frage des Könnens und nicht so sehr des Willens geworden. Anm. d. R.